



Weisung Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug

Mario Roscher und Marcel Franke

Mai 2026 | Nürnberg

- 1. Anlass und Geltungsbereich**
- 2. Begriffsbestimmung Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug**
- 3. Voraussetzungen**
- 4. Umsetzung**
- 5. Wiederholungsprüfungen**
- 6. FAQ**

Anlass und Problem der neuen Regelung für Arbeitsmodule auf Regelfahrzeugen

Bisheriger Zustand

- **Bisher keine Regelung** für Arbeitsmodule auf Regelfahrzeugen für Instandsetzung oder Neubau der Schieneninfrastruktur
- Derartige Kombinationen werden vermehrt von **Gleisbauunternehmen** eingesetzt :
 - **Pro:** Trägerfahrzeug besitzt in der Regel eine Fahrzeugzulassung und kann daher zügig vom Fahrzeughalter eingesetzt werden
 - **Contra:** Güterwagen wurden nicht für Arbeitsmodifikationen gebaut und zugelassen
- Aktuell vermehrte Entwicklung dieser Kombinationen durch Nebenfahrzeughersteller
- **10/2024 Inkrafttreten Weisung 105** und damit verbundener Prüfpflicht von Arbeitsmodulen auf Regelfahrzeugen



Problemstellung

- **Richtlinie 931 beschreibt die Bauanforderungen an Einheiten, die auswechselbar mit einem Nebenfahrzeug als Trägerfahrzeug verbunden sind** sowie das Verfahren zur Erteilung einer allgemeinen Arbeitsberechtigung und einer Arbeitsgenehmigung

Bedeutung



Bauartprüfung (Arbeitsberechtigung) sowie **wiederkehrende Prüfung** (Arbeitsgenehmigung) von Arbeitsmodulen auf Regelfahrzeugen **ab sofort erforderlich**

Hintergrund und Regelwerksbezug der Weisung 105

Weisung – Definition und Zweck

- Eine Weisung ist eine **verbindliche Anordnung innerhalb des DB-Konzerns**, die von einer weisungsbefugten Stelle an nachgeordnete Organisationseinheiten oder Mitarbeitende ergeht
- Zweck:
 - Arbeitsabläufe regeln
 - Sicherheit gewährleisten
 - Gesetzliche und interne Vorgaben umsetzen
- **Weisung 105** ist seit **01.10.2024 gültig**, dem Regelwerk *RiL 931.0001 – Erteilen der Allgemeinen Arbeitsberechtigung und Arbeitsgenehmigung für Nebenfahrzeuge* zugeordnet und **wurde zum 01.11.2025 in Richtlinie 931 übernommen**



Bestelladresse Regelwerke u.a. RiL 931:

<https://regelwerke.deutschebahn.com/login?callbackUrl=%2F>

Weisung EIU

Nr.:	931.0001-W-105		
Titel:	Arbeitsmittel auf Regelfahrzeugen für die Erbringung von Lieferungen und Leistungen auf der Schieneninfrastruktur der DB InfraGO AG		
Gültig ab:	01.10.2024	Gültig bis:	30.09.2026

Diese Weisung ist eilbedürftig gem. M.01.01.04 AA Regelwerksformen, daher gelten die entsprechenden Ausnahmeregelungen.	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, dann fachliche Begründung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Diese Weisung ist folgendem Regelwerk zugeordnet:	RiL 931.0001 – Erteilen der Allgemeinen Arbeitsberechtigung und Arbeitsgenehmigung für Nebenfahrzeuge
Fachautor:	Aytunc Küçük, I.IAW 421
Fachlicher Regelwerksverantwortlicher (FachRWV):	Stefan Hadinek, I.IAW 42
Ggf. weitere Ansprechpartner:	Gilbert Winkler, I.IAW 421
Inhaltliche Abstimmung erfolgte mit folgenden Bereichen (OE, Gremium etc.):	I.IAW 42, I.IAW 422, I.IVS 2
Vertraulichkeit (gem. RRiL 135.2001)	DB Offen

Fristen

Fristen

- Allgemeine Arbeitsberechtigung für bereits im Einsatz befindliche Fahrzeuge aus Arbeitsmodul und Regelfahrzeug: **bis zum 31.12.2025**

Übergangsregelung

- Übergangsprozess durch die Prüforganisation vorgesehen
- Ab 31.12.2026:** nur freigegebene Kombinationen auf Baustellen der DB InfraGO AG zulässig

Formular zurücksetzen DB InfraGO

Bestellung Prüfleistung der Allg. Arbeitsberechtigung

Besteller

Name

Firma

Straße

PLZ Ort

Rechnungsadresse

Firma

Straße

PLZ Ort

ggf. Kostenstelle

Besteller entspricht Rechnungsadresse abweichende Rechnungsadresse

Dienstleistungsart - Erteilung der Allgemeine Arbeitsberechtigung nach Ril 931 für

Bauartprüfung und Endprüfung des ersten Fahrzeuges einer neuen Bauart (Angebot, Antrag)

Angebotsnummer

Endprüfung auf Konformität Ursprungsmaschine:

(zweif. Fahrzeug) bezieht Fabrik-/Seriennummer Fahrzeugnummer

Fahrzeugdaten (mehrfach Eingabe unterschiedlicher Maschinen bei "Endprüfung auf Konformität" möglich)

	Maschinenbezeichnung	Fahrzeughalter	Fabrik-/Seriennummer	Fahrzeugnummer
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Prüftermin

Leistungsdatum Straße PLZ Leistungsort

Name Ansprechpartner vor Ort Telefonnummer Ansprechpartner


Bitte auswählen

Auswahl der Prüfperson (nicht bindend)

Bemerkungen

Hiermit bestätige ich, die unten aufgeführten Prüfbedingungen sowie die Prüf- und Reisekosten der Prüforganisation gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Formular senden 

1. Anlass und Geltungsbereich
- 2. Begriffsbestimmung Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug**
3. Voraussetzungen
4. Umsetzung
5. Wiederholungsprüfungen
6. FAQ

Definition Regelfahrzeug

Gemäß **§ 18 Abs. 2 EBO** werden Regelfahrzeuge in **Triebfahrzeuge und Wagen** unterschieden. Güterwagen, die als Trägerfahrzeuge zum Einsatz kommen, haben die **Netzzugangsbedingungen der DB InfraGO AG** in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

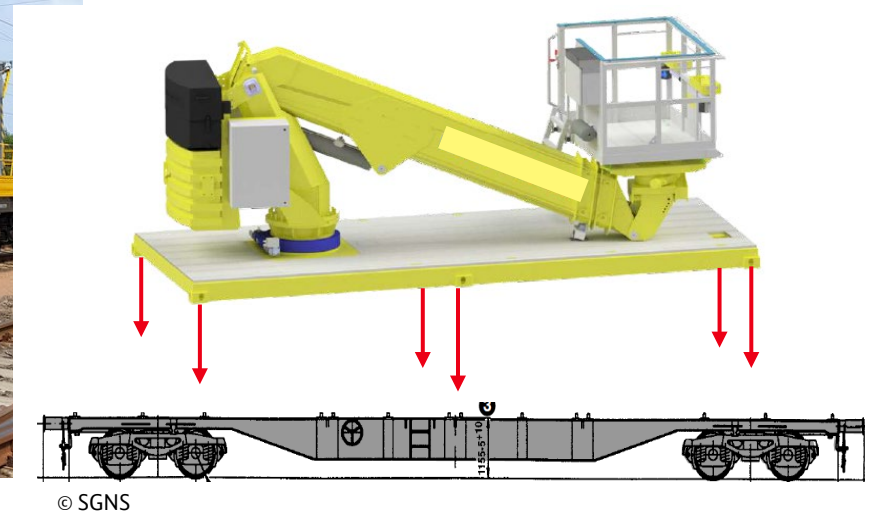
Ein als Trägerfahrzeug eingesetzter Güterwagen/Containertragwagen muss über

- die **Abnahme** nach EBO **oder**
- die **Inbetriebnahmegenehmigung** nach **TEIV** **oder**
- die **Inbetriebnahmegenehmigung** nach **EIGV** **oder**
- eine **Genehmigung für das Inverkehrbringen** von Fahrzeugen auf dem Netz der DB InfraGO AG nach **EU 2016/797** verfügen.



Definition Arbeitsmodul

Arbeitsmodule sind **auswechselbar mit einem Regelfahrzeug als Trägerfahrzeug verbundene Arbeitskomponenten**. Mit diesen werden Lieferungen und Leistungen nach Ril 931.0001 Abschn. 1(1) erbracht.



Beispiele Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug



© salcef.com



© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung



© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung



© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung

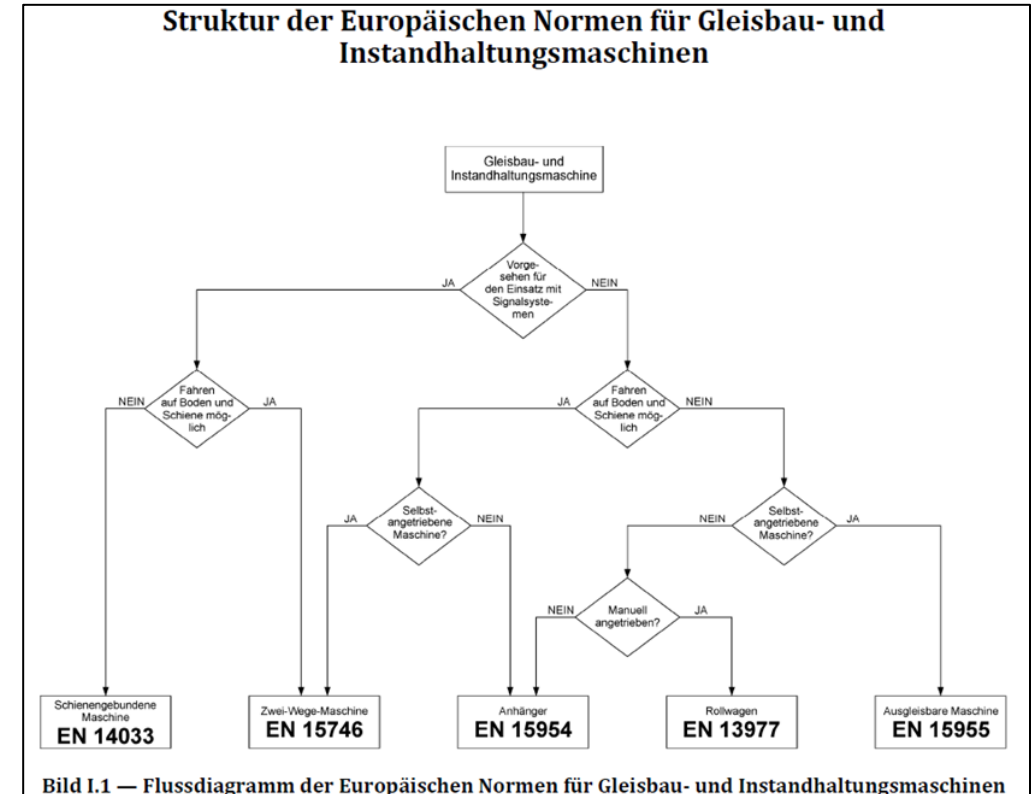
1. Anlass und Geltungsbereich
2. Begriffsbestimmung Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug
- 3. Voraussetzungen**
4. Umsetzung
5. Wiederholungsprüfungen
6. FAQ

Grundsatzregelungen

Anforderungen an Arbeitsmodule

- Arbeitsmodule auf Regelfahrzeuge müssen folgende Anforderungen erfüllen:
 - ✓ benötigen eine **allgemeine Arbeitsberechtigung**.
 - ✓ müssen den **anerkannten Regeln der Technik** entsprechen.
 - ✓ müssen das **CE-Kennzeichen** tragen.
 - ✓ benötigen ein **Typenschild**.
- Der Antragsteller hat in eigener Verantwortung die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen einzuhalten.
- Gesetze, Normen und Richtlinien sind jeweils in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Typ:
Baujahr:
Modell-Nr:



DIN EN 14033-1 Ausgabe 2017

Kombinationen außerhalb des Anwendungsbereichs der Weisung 105

» **Grundsatz:** Das Arbeitsmodul wurde hergestellt oder modifiziert, um speziell als solches mit einem Trägerfahrzeug auswechselbar und wieder lösbar verbunden zu werden.



© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung



© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung



Veranschaulichung



© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung

ACHTUNG



» Aktuell werden aufgeladene Straßenfahrzeuge und Baufahrzeuge nicht berücksichtigt.

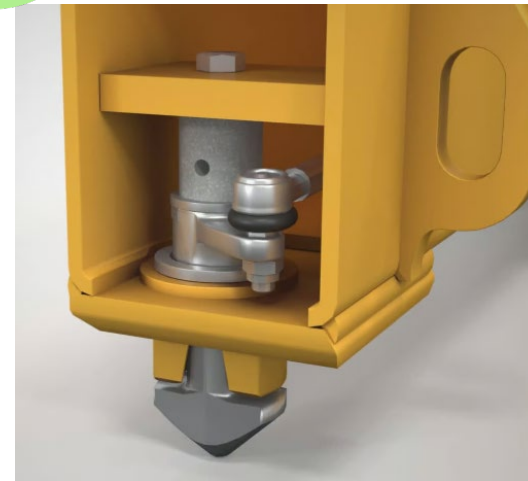
Eigenverantwortung durch Halter/Betreiber.

Vorgaben zur Befestigung des Arbeitsmoduls auf dem Trägerfahrzeug

» Das Arbeitsmodul wird direkt auf dem Trägerfahrzeug mit lösbaren Verbindungen positioniert [z.B. Schraub-, Bolzen oder Drehverschlüsse („Twist Locks“)]. Darunter zählen nicht Ketten, Gurte und sonstige Spannvorrichtungen.



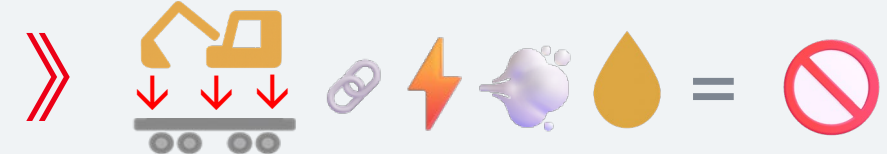
© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung



© DB InfraGO AG Maschinenpool & Fahrwegmessung/ stinis.com

Grundlegende Anforderungen

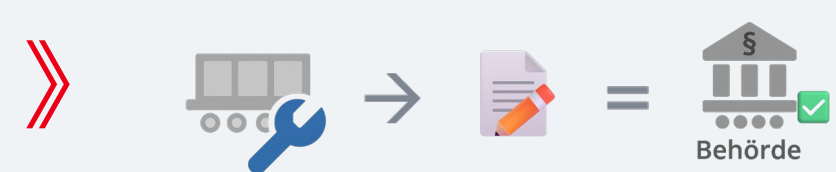
Das Arbeitsmodul hat **keine elektrische, pneumatische oder hydraulische Verbindung zum Trägerfahrzeug** (Verbindungen im Sinne der Bahnerdung ausgenommen)



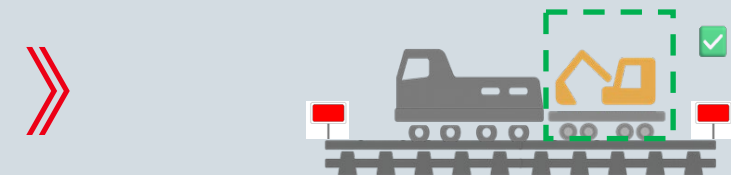
Die **Pflicht der Hersteller und Halter** bleibt unberührt:
Umbaumaßnahmen am Regelfahrzeug nach Durchführungsverordnung 2018/545 sind zu bewerten



Änderungen am Regelfahrzeug sind anzeigepflichtig; der Einsatz des Arbeitsmoduls ist nur nach behördlicher Zustimmung und ausschließlich mit einem Regelfahrzeug gleicher Spezifikation zulässig



Arbeitseinsatz im Baugleis nur mit **fest zugeordneter Kombination aus Trägerfahrzeug und Arbeitsmodul** zulässig



Nach Beenden des Arbeitseinsatzes ist durch das einsetzende EVU die **Verwendungsfähigkeit der Kombination im Bahnbetrieb sicherzustellen**



Arten von Prüfungen

Die **jeweils erste Kombination** bedarf einer Bauart- und Endprüfung, in der eine Arbeitsberechtigung für die Kombination aus Arbeitsmodul und Trägerfahrzeug erstellt wird.

1

Allgemeine Arbeitsberechtigung
gemäß DB Ril. 931 für eine gleisfähige Baumaschine

Serienzulassung möglich bis: Freigabe Nr.:

Angaben zur ersten Maschine dieser Serie

Prüfende Stelle: DB InfraGO AG, Schienenfahrzeugmanagement, V.JWW 421

Bezeichnung:

Kategorie:

Genehmigung für das Inverkehrbringen: liegt vor mit Nummer liegt nicht vor

Maschinennummer:

Hersteller:

Herstellernummer:

Baujahr:

Halter:

Maschinenaufnahme:

Diese Arbeitsberechtigung betrachtet den Arbeitsmodus und die Versetzfahrt. Eine Berechtigung zum Fahren in Transportstellung wird ausschließlich durch die zuständige Behörde ausgesprochen.

Diese Allgemeine Arbeitsberechtigung beinhaltet folgende Anlagen

- Anlage 1 - technische Spezifikation
- Anlage 2 - Nebenbestimmungen (Einschränkungen, Auflagen)
- Anlage 3 - technische Dokumentation (Checkliste, ggf. Anwenderfreigabe)

(Ort, Datum) (Prüfstempel) I.V. (Unterschrift Leiter V.JWW 421) I.A. (Unterschrift Prüfingenieur Grundsatz)

Fahrzeug/Fabriknummer Seite 1 von 5

Für **nachfolgende bauartgleiche Kombinationen** der Serie kann die Konformität erklärt werden.

2

Konformitätserklärung des Herstellers
für eine gleisfähige Baumaschine gemäß Ril 931

Fahrzeugbezeichnung:

Fahrzeug-Nr.:

Fahrzeughalter:

Kategorie:

Hersteller:

Baujahr: Fabrik - Nr.:

Die oben genannte gleisfähige Baumaschine entspricht, bis auf die unten beschriebenen Abweichungen, dem ersten bauartgeprüften Ursprungsfahrzeug.*

Ursprungsfahrzeug

Fahrzeugbezeichnung:

Fahrzeugnummer:

Fabriknummer:

Baujahr:

ggf. Freigabenummer:

Abweichungen

(Ort, Datum) (Firmenstempel) (Unterschrift)

* Hinweis:
Die DB InfraGO AG behält sich eine Prüfung der Abweichungen vor und begründet darauf gegebenenfalls eine Ablehnung der Konformität. In diesen Fällen ist eine neue Bauartprüfung zu beantragen.


Anforderungen im Rahmen der Bauartprüfung

- Eine **Stellungnahme des Herstellers des Trägerfahrzeuges zur Nutzungsänderung** muss vorliegen.
 - Alternativ und bei Nachweis gleicher Sicherheit müssen die erforderlichen (z.B. rechnerische oder betriebliche) Nachweise eigenständig durch den Antragsteller erbracht werden (z.B. keine erhöhten Belastungen auf den Rahmen, Verwindungssteifigkeit in Bogenfahrt).
- Ein **Nachweis über die ausreichende Dimensionierung der Verbindungen von Trägerfahrzeug und Arbeitsmittel in Arbeitsstellung**, v.a. bei Einwirkung von Kräften durch Schwingungen und ein Nachweis der Kipp-, Stand- und Entgleisungssicherheit der Kombination in Arbeitsstellung ist zu erbringen.
- Eine **Anwenderfreigabe / fachtechnische Stellungnahme** kann für die Kombination erforderlich sein.
- Die Prüforganisation behält sich vor, Anforderungen an Art und Umfang der Nachweise jederzeit anzupassen, sofern es für die **Wahrung der Schutzziele als erforderlich angesehen** wird.
- **Umbauten und Abweichungen** an bereits genehmigten Fahrzeugenkombinationen, wie Trägerfahrzeug oder Arbeitsmodul führen zum **Erlöschen der Arbeitsberechtigung** und zu einer Neubewertung.

1. Anlass und Geltungsbereich
2. Begriffsbestimmung Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug
3. Voraussetzungen
- 4. Umsetzung**
5. Wiederholungsprüfungen
6. FAQ

Kriterien und mögliche Probleme der Bauartprüfung

- Nachweise sind **für das gesamte Fahrzeug zu erstellen** u.a. Anschriftenplan und techn. Zeichnungen
- Die Erbringung eines plausiblen und prüffähigen Nachweises zur Genehmigung des Trägerfahrzeugs stellt **insbesondere bei älteren Wagen eine besondere Herausforderung** dar
- Arbeitsberechtigung/Arbeitsgenehmigung gilt nur im Baugleis
- **Prüfintervall** in der Regel **1 Jahr**
- Arbeitsberechtigung auf Serie gilt **bis zu 7 Jahre**
- Erstellung Vorlage Gerätetafel, Gerätenummer und Endprüfung am Fahrzeug

Arbeitsmodul auf Schienenfahrzeug		<small>(Arbeitsberechtigung)* oder Freigabe für Arbeiten gemäß RI 931 erstellt bis</small> 	
Registrier-Nr. G <u>xxxx xxx</u> FabrikNr. xxx			
Halter xxx, Tel.: +49 xxx			
Prüfzeitraum max.	1 Jahr(e)	Inbetriebnahme	27.11.2026
selbstfahrend	Ja	Max. Überhöhung Versetzfahmodus	200 mm
Vmax. in Versetzfahrt	19,9 km/h	Vmax. in Arbeitsstellung	5 km/h
Zur Mitfahrt zugel. Personenzahl	1	Max. Überhöhung in Arbeitsstellung	200 mm
Max. Ein-/ Ausgleis-Neigung	40 ‰	Max. Ein-/ Ausgleis- Überhöhung	-
Zul. Eigengewicht	38,5 t	Nutzlast	
Bremse Trägerfahrzeug			
<ul style="list-style-type: none"> - Abstoßen und Ablaufenlassen verboten - Darf nicht in den Zugverband eingestellt werden - Einsatz ausschließlich in Baugleisen, nur im Baugleis ein- und ausgleisen - Bei Arbeitsunterbrechung länger als 24 Stunden stets ausgleisen - Verlassen der Transportposition nur im Baugleis erlaubt 			

Ablaufschema

- Der Prozess der Bauartprüfung unterscheidet sich nicht von dem eines Nebenfahrzeugs oder Geräts.
1. Ausfüllen Typenblatt zur Unterbreitung eines Angebotes
 2. Bearbeitung vordefinierter Checkliste

Typendatenblatt
Maschinenbezeichnung:
Maschinenkategorie:
Fabriknummer:

1. Kurzbeschreibung der Maschine (Einsatzzweck)

2. Technische Daten

Allgemeine Angaben

- Max. Überhöhung in Transportstellung mm
- Max. Überhöhung in Arbeitsstellung mm
- Max. Ein- u Ausgleisüberhöhung mm
- Max. befahrbare Neigung %
- Max. Ein- u Ausgleisneigung %
- Anzahl der mitfahrenden Personen inkl. Fahrer X Pers.

Maße

- Länge über Puffer mm
- Größte Breite mm
- Größte Höhe mm
- Drehgestellabstand mm
- Anzahl der Radsätze Stk.
- Radprofil mm
- Raddurchmesser max./min. mm
- Radsatzabstand mm
- Kleinster befahrbarer Bogenhalbmesser m
- Fahrzeugbegrenzung
 - Oberes Profil G1/G2
 - Unteres Profil G1/G2

© Vordruck DB InfraGO AG V.1 421 Seite 1 von 3

Typendatenblatt
Maschinenbezeichnung:
Maschinenkategorie:
Fabriknummer:

Gewichtsangaben

- Eigengewicht t
- Betriebsmasse t
- Nutzlast t
- Höchstmasse der Maschine ohne Nutzlast t
- Höchstmasse der Maschine mit Nutzlast t
- Zulässige Anhängemassen
 - in Arbeitsstellung t
 - Auf Stelstrecken (in Arbeitsstellung) t
 - Als Rangierfahrt t
- Radsatzlast in Transportstellung t
- Radsatzlast in Arbeitsstellung t

Zulässige Geschwindigkeiten

- V max. in Transportstellung km / h
- V max. in Arbeitsstellung km / h
- V max. Schleppbetrieb/ Schiebebetrieb km / h

Bremsanlage

- Bezeichnung der Betriebsbremse t
- Bremsgewichte
 - In Stellung P t
 - In Stellung G t
- Bezeichnung der Handbremse t
- Handbremsgewicht t
- Handbremskraft kN

Antriebsart

Fahrmotor

- Motorbezeichnung t
- Anzahl t
- Leistung kW
- max. Drehzahl U / min
- Rußpartikelfiltersystem t

Arbeitsmotor

- Motorbezeichnung t
- Anzahl t
- Leistung kW
- Nenn Drehzahl U / min
- Rußpartikelfiltersystem t

Stromerzeuger

- Bezeichnung t
- Leistung kW
- Nenn Drehzahl U / min
- Generator AC

© Vordruck DB InfraGO AG V.1 421 Seite 2 von 3

Checkliste
zum Erlangen der Allgemeinen Arbeitsberechtigung nach Ril 931

Auswertung der Checkliste Checkliste erzeugen

Hersteller:				Informationen: - Checklisten Punkt vollständig - Checklisten Punkt unvollständig - Checklisten Punkt nicht bearbeitet oder es liegen keine Dokumente vor
Bezeichnung:				
Herstellernummer:				
Kategorie:	Masterliste			
Datum Kick-Off Gespräch:		Geplanter Zeitraum	Fahrzeugauslieferung:	

DIN EN 14033 (schienengebundene Fahrzeug)

DIN EN 15954 (Anhänger)

DIN EN 12999 (Ladekrane)

DIN EN 15746 (ZW-Fahrzeug)

EN 280 (fahrbare Hubarbeitsbühnen)

DIN EN 13977 (Rollwagen)

DIN EN 15955 (ausgleisbare Maschine)

DIN EN 13000 (Fahrzeugkrane)

DIN EN 16228 (Geräte für Bohr- und Gründungsarbeiten)

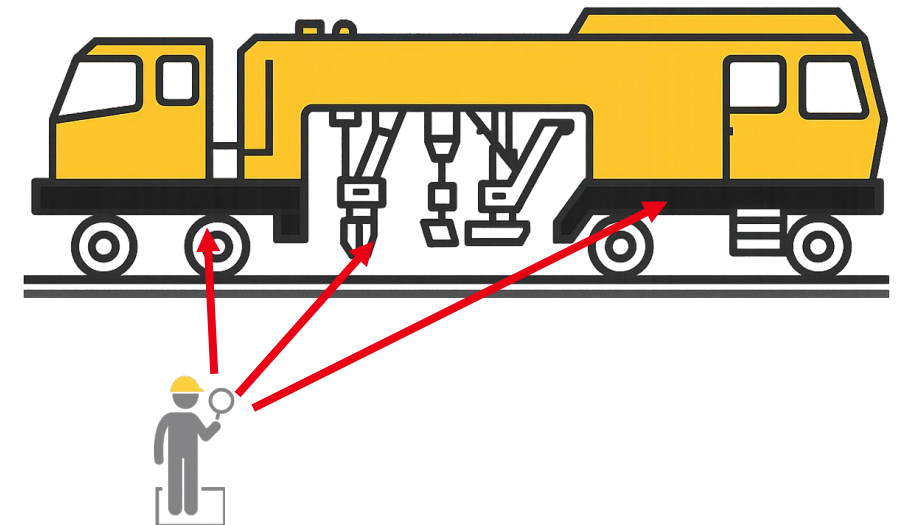
Nr.	Prüfpunkt	Ril 931	Art <small>Deckblatt zur freien Verwendung</small>	Dateiname	Version	Kommentar
1.	Genehmigung für das Inverkehrbringen	.00014(3)	Bescheid			Info
2.	Einhaltung Nutzungsbedingungen Netz der DB InfraGO AG (INB/TNB)	.00013(3)	Erklärung oder Vordruck Prüforganisation 	2_HE-INB_2.0.pdf		Info
3.	EG-Erklärung	.0000 4(2) .00014(4) .00014(5) .0003 2(2)	EG-Erklärung			Info
4.	Nachweis Qualitätssicherungssystems	.0000 4(1)	Zertifikat			Info

1. Anlass und Geltungsbereich
2. Begriffsbestimmung Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug
3. Voraussetzungen
4. Umsetzung
- 5. Wiederholungsprüfungen**
6. FAQ

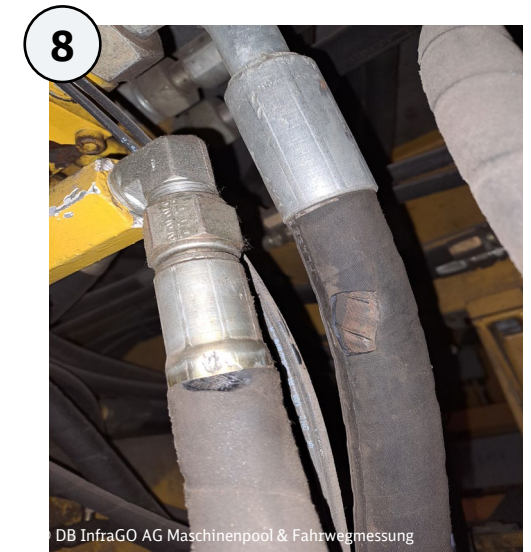
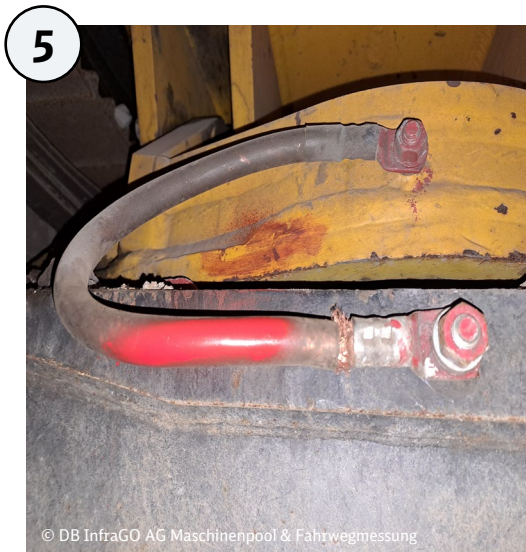
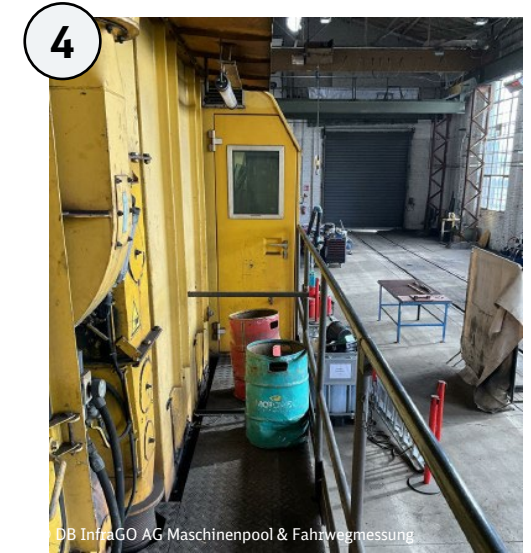
Prüfkriterien bei Wiederholungsprüfungen

Schwerpunkte zur Prüfung der Arbeitsgenehmigung

- Zustand der lösbaren Verbindung (keine Risse u. Verformungen)
- Keine Korrosion vorhanden
- Angegebenes Trägerfahrzeug für die Kombination zugelassen
- Notbetrieb funktionsfähig
- Sicherheitsfunktion funktionsfähig (u.a. Ausschwenkbegrenzung)
- Sicherheitsprüfungen vorhanden und gültig (Bsp. Hebezeugprüfung, UVV-Untersuchung)
- Keine Leckagen
- Überwachungsbedürftige Anlagen anforderungsgemäß
- Potentialausgleich sichergestellt
- Anschriften und Piktogramme vollständig und nicht beschädigt



Mängelbilder Teil 1



Mängelbilder Teil 2



1. Anlass und Geltungsbereich
2. Begriffsbestimmung Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug
3. Voraussetzungen
4. Umsetzung
5. Wiederholungsprüfungen
- 6. FAQ**

- **Wo ist der Antrag auf Allg. Arbeitsberechtigung für Arbeitsmodul auf Regelfahrzeug zu stellen?**
 - *Der Antrag ist mit ausgefülltem Typenblatt an prueforganisation@deutschebahn.com zu senden.*
- **Was passiert wenn die Frist des Übergangszeitraum (31.12.2026) überschritten ist und die Bauartprüfung noch nicht abgeschlossen ist?**
 - *Im Einzelfall wird entschieden, ob eine Fristverlängerung für den Antragsteller möglich ist und die Arbeitsleistung weiterhin mit dem Arbeitsmodul auf dem Regelfahrzeug erbracht werden kann.*
- **Wie sind Herstellererklärungen vom Trägerfahrzeug auszustellen, wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder nicht mit eingebunden werden kann?**
 - *Hierbei hat der Antragsteller eine geeignete Person zu benennen, die über die erforderliche fachliche Expertise oder entsprechende Berechtigung verfügt. Dies kann beispielsweise eine Person der ECM-Stelle oder ein Mitarbeiter der Bauartverantwortung sein. Sofern ein Vordruck der PO ganz oder teilweise verwendet wird, ist dies im Dokument eindeutig kenntlich zu machen (z. B. Ersetzung einer Herstellererklärung durch eine Erklärung des ECM-Verantwortlichen).*
- **Warum wird das Trägerfahrzeug mit geprüft?**
 - *Das Trägerfahrzeug ist integraler Bestandteil des sicheren Einsatzes des Arbeitsmoduls. Da der Güterwagen nicht für Arbeitsleistungen, sondern ausschließlich für Transportzwecke genehmigt wurde, ist das Trägerfahrzeug in die gesamtheitliche Bewertung einzubeziehen. Hierbei sind insbesondere mögliche ungleichmäßige Lastverteilungen zu berücksichtigen.*
- **Wann ist eine Beauftragung zu Wiederholungsprüfung zustellen?**
 - *Die Beauftragung ist mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Prüftermin einzureichen.*



Feedback



**Feedback zum Kundentag und der
Arbeit der Prüforganisation**



**Webseite der Prüforganisation und
Unterlage zum Herunterladen**

Vielen Dank